

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kriegskunst zu Fuß

Wallhausen, Johann Jacob

[Frankfurt a.M.], 1631

Das Erste Capitel. Von der Wacht

[urn:nbn:de:bsz:31-163196](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-163196)



Das Achte vnd letzte Theil

deß Ersten Buchs/

Handlet von den Wachten/ Schildwachten/
Runden vnd Lermen Plaze eines Regiments.

Das Erste Capitel.

Von der Wacht.



Leich wie eines Doctoris in der Theologia Profession ist die heilige Schrift auflegen vnd lehren/ze. Eines Doctoris der Rechte/ die Rechte treiben vnd wissen: Eines Doctoris in der Medicina, die Krankheiten wissen zu curiren: Vnd doch alle diese ihre Künste vnd wissenschafft alle sammen beruhen in dem Generali novisse literas, das ist/ die Fundamenta vnd Elementa, das durch sie erlanget werden/ der selbigen Künsten wissen: Also ist eines jeden Kriegsmann/ er sey groß oder klein/ in waserley Profession er gesetzt ist/ er sey in der Wissenschaft oder Facultet deß Fußvolcks/ in der Wissenschaft der Reuterey/ in der Wissenschaft der Fortification, in der Wissenschaft der Artielerey, in der Wissenschaft deß Kriegs zu Wasser/ vnd dero gleichen mehr/ das Generale Zug vnd Wacht versehen/ welches alle sammen wol geringe vnd kürze Worte sind/ aber sehr schwer vnd grosse wichtige Sachen in sich begreifen/ dann gleich wie eines jeden Doctoris in der Facultet, darin er sein Profession hat sein Scientia auß den Literis, als den erste Elementen seiner Kunst herrühret/ also auch ein jeder Kriegsmann von waserley Facultet er sein Profession macht/ bekömmt alle seine Wissenschaft auß Zug vnd Wacht/ vnd so wenig einer ein Doctor ohne Literis vnd Scientia sein kan/ also wenig kan einer Kriegsmann ohn Zug vnd Wacht seyn/ er sey in waserley Facultet er wolle.

Gleich wie aber ein großer Vnterscheid zwischen einem Doctor in einer Facultet vnd zwischen einem ankommenden Studenten/ der auch nach solchem Faculteten trachtet/ vnd diese beyde alles auß dem novisse literas haben vnd holen müssen: Also auch ist ein großer Vnterscheid zwischen einem ankommenden Kriegsmann/ vnd zwischen einem hocherfahrenen vnd geübten Kriegsmann/ vnd beruhet doch alles im Zug vnd Wacht versehen.

Vnd gleich wie ein angehender Student so sich zu einer Facultet begeben wil/ so lang er perfectam Scientiam noch nicht hat/ imperfectus, so er aber in einer Facultet das Fundament

Fundament gelegt/vnd die ganze Wissenschaft hat/perfectus mag genennet werden: Also auch ein ankommender Kriegsman wirt derjenige imperfectus, so noch zu keiner hohen Wissenschaft der Kriegskunst kommen/vñ derjenige/so von einer Facultet in der Kriegskunst sein Profession macht/perfectus genandt/Als zu beweisen/die Facultet der Kriegskunst zu Fuß einen Kriegsman betreffend/sind der ankommende Kriegsman oder schlechte Soldat/wie auch gemeine Befelchshaber sind noch im imperfecto oder unvollkommenen Gradu/der Oberste aber vber dieselbige/ist in perfecto oder vollkommenen Gradu seiner Facultet vnd Wissenschaft/2c.

Die Facultet eines Kriegsmans zu Pferd sind der Reuter vnd gemeine Befelchshaber ist im unvollkommenen Grad/der Oberste aber vber die Reuterey/oder der vber tausend oder zwey tausend Pferd zu commendiren hat/ist in dieser Facultet in vollkommenem Grad/vnd also fort an in allen Faculteten der Kriegskunst.

Wir wollen aber in diesem achten vnd letzten Theil dieses Buchs ein wenig von Nacht versehen denjenigen/so in der Kriegskunst zu Fuß vnd in unvollkommenen Grad sind/was bey einem Regiment nöthig nach Nothturfft zu wissen auffskürzest vnd einfältigst melden/2c.

Die Nacht eines ganzen Regiments wirt sonderlichen dem RegimentsWachmeister befohlen/worandañ viel gelegen/dann die Nacht eins von den zwey vornemsten Stücken des Kriegswesens ist/dann die ganze Kriegskunst oder das ganze Kriegswesen bestehet in diesen zweyen Stücken/wie jetzt gemeldet:

Erstlich/im Zug.

Zum andern/in der Wacht.

Durch das erste den Zug wirt von einem jeden Kriegsman groß vnd klein/in was Facultet vnd Gradu er gesetzt ist/erfordert nicht alleindasjenige/was mit einem Regiment weniger oder mehr in GeneralZügen zu Pferd vnd Fuß verrichtet vnd geleistet wirt/sondern auch dasjenige/was ein jeder Kriegsman/in was Facultet oder Profession er sey/seinem Zahlhern zu thun/ fleissig vnd trewlichen zuthun mit Eydspflichten versprochen.

Als ein Soldat vnd Kriegsman versihet sein Zug zu Pferd vnd zu Fuß/ zu Wasser vnd Land/wann er von seinem Zahlhern bestellt/ sich wacker vnd fleissig vber in seinem Gewehr wol damit umbzugehen/ gegen seinem Feind dapperlichen zugebrauchen/dasselbige fleissig vnd wol wahrhaft vnd in acht hat in Garnisonen oder Besatzungen zu Feld/zu Wasser vnd Land/in Scharmüßeln/in Schlachten/in Stürmen/in Aufschlüssen/in Lärmen/in Convoynen oder Begleitden/in Transchiren/Schancken/Läger besfestigen/Bawen/Niderreissen/in Geschütz Vort: vnd Anbringung/mit Ziehen vnd Tragung/ derselbig behörigen Munition/in Summa/was im Kriegswesen für nöthfällige Sachen von einem jeden Kriegsman/er sey in was Grad vnd Profession, hohes vnd niedriges Befelchs/er sey Fußknecht/Muskettier/Doppelsöldner/Chergant/Reuter/Lansierer/Kürassierer/Harquebussierer/Fähndrich/Leutenant/Hauptman/Oberster/Büchsenmeister oder Constabel, Zeugwartter/Artillereymeister/Werckmeister/Ingenieur, Fortificator, vnd wie die andere alle Namen haben vnd genennet werden mögen/zuleisten erfordert wirt/mit Aufschung Leib vnd Leben allezeit bey Tag vnd Nacht/willig gern fleissig vnd trewlich verrichtet.

Durch das zweyte Stück der Wacht wirt erstlichen dieses gemeynet/ obgemeldte Stück im ersten Puncten erzehlet/vnd alle jede nöthwendige Stück/so nicht erzehlet/vnd zu erzehlen langweillig/vnd nicht hiero in diese Materiam gehören/mit guter Gewarthsamheit/Nüchternkeit/(mit Vermeydung fressen vnd sauffen/spielen/fluchen/schweren/zankten/vnd was dergleichen mehr Laster) versehen

Itzro zweyte wirt auch hierdurch verstanden alle Wachten/ als:

Hauptwache.

Scharwache.

Inwache.

Aufwache.

Rundewacht.
 Tagwache.
 Nachtwache.
 Ordinariwache.
 Extraordinariwache.
 Beywache.
 Vortwache.
 Nachwache.
 Seitenwache.
 Schildwache.
 Doppel Schildwache.
 Verlohren Schildwach.
 Runde Schildwache.
 Schnarchtwache.

Und wie dieselbige Namen haben oder mögen genennet werden/ von welchem zweyten Theil der Wacht/ wollen wir/ was bey einem Regiment von nöhten/ ein wenig melden.



Das Ander Capitel

Von unterschiedenen Wachten eines Regiments.



In Anordnung der Wachte kan ein erfahrner vnd verständiger Wachtmeister erkent vnd gespüret werden/ dann in dieser Bestellung nicht wenig gelegen / warinnen er zweyerley hat zubedencken: Erstlich die Wachte also anordnen / daß sie versichert gnugsam dem Feind damit Widerstand zuthun / vnd dieses entweder mit der Wacht selbst/ oder mit Retrade zum meisten Hauffen. Zum andern/ die Wachten mit Vorsichtigkeit also wissen zustärcken vnd geringern/ damit die Soldaten nicht durch stätige starke Wachten zu sehr gemattieret / vnd oft von vnnöhtiger Wachte vielmals/ so da köndte vberhaben seyn/ beschweret werden. Hierzu dienet dem Wachtmeister fleißige Erkundigung der Gelegenheit des Orts/ Landes vnd Gegend da er quartieret oder gelogieret ist/ da er dann auff allerley vortheilige Mittel wol muß Achtung geben/ ihm dieselbige zu Nutzemachen / dann es sich oft also zuträget/ daß die Gelegenheit des Quartiers an einem Ort mit einer Schildwacht kan versehen werden / da man sonst ein starke Wacht bedürffte / als wann an einer Seiten des Quartiers ein starcker Paß / Wasser / Holz / Morast / Berg / Zaun / Hecken / vnd dergleichen Vorthail mehr sind / welches alles in Bestellung der Wachte kan gebrauchet werden.

Er kan auch diese Vorthail gebrauchen/ wann er sich des Feinds zubefahren hat/ daß er die Wachten/ da die Gelegenheit des Orts offen/ vnd schwächer von einer Wacht/ die an was sicherem Ort halbieret/ vnd der Wachten/ so am gefährlichsten Ort zugibt vnd stärcket/ da dann oft in Besatzung einer Wacht solches mit dem dritten Theil / bisweilen mit dem halben Theil des Volcks / mit gutem zuträglichen Vorthail vnd Gelegenheit kan versehen werden/ welche Veränderung mit Wachten den Soldaten offtermals ein guten Muth machet / vnd obs sichs bisweilen zuträget / daß man mit doppelten Wachten muß in